

Planzeichenerklärung:

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauteilpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenerverordnung 1990 - PlanZV 90)

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-, § 1 - 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

 1.1.2 Reine Wohngebiete (§ 3 BauNVO)

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

 3.5 Baugrenze

Füllschema der Nutzungsschablone

 Art der baulichen Nutzung
Grundflächenzahl (GRZ) Verhältnis der überbaubaren Fläche zur Grundstücksfläche
Geschossflächenzahl (GFZ) Verhältnis der Summe der Geschosflächen zur Grundstücksfläche
Dachform

15. Sonstige Planzeichen

 15.13 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

 Sichtdreiecke

Planunterlagen

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Liegenschaftskarte: Wellingholzhäuser Flur 2
Maßstab: 1:1000

Die dieser Planunterlagen zu Grunde liegenden Angaben des amtlichen Vermessungswesens sind nach § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen vom 12.12.2002, Nds. GVBl. 2003, S. 5, geschützt. Die Verwertung für nicht-eigene oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der u. g. Behörde zulässig.

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 04.01.2005). Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Osnabrück, den
Behörde für Geoinformation, Landentwicklung
und Liegenschaften Osnabrück
- Katasteramt -

Textlicher Teil
zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Uhleemanns Feld“, Melle - Wellingholzhäuser

1.0 Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Melle diese Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planfassung sowie den nachstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

2.0 Planungsrechtliche Festsetzungen

2.1 Es gelten nach wie vor die textlichen Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplanes von 1971.

3.0 Hinweise

3.1 Es gelten nach wie vor die Hinweise des Ursprungsbebauungsplanes von 1971.

4.0 Sonstiges

Diese vereinfachte Änderung wird mit der Bekanntmachung gemäß § 12 BauGB rechtsverbindlich.

Melle, den 08.12.2004 L.S. gez. Stock...
Bürgermeister

Die 2. Änderung zum Bebauungsplan „Uhleemanns Feld“ wurde vom Baudezernat der Stadt Melle ausgearbeitet.

Melle, den 08.12.2004 L.S. gez. Stock...
Stadtbaurat

Der Entwurf der vereinfachten Änderung gem. § 13 BauGB zum Bebauungsplan „Uhleemanns Feld“ und die Begründung haben vom 12.10.2004 bis 12.11.2004 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt (Öffentlichkeitsbeteiligung). Ort und Dauer der Auslegung wurden am 02.10.2004 ortsüblich bekanntgemacht.

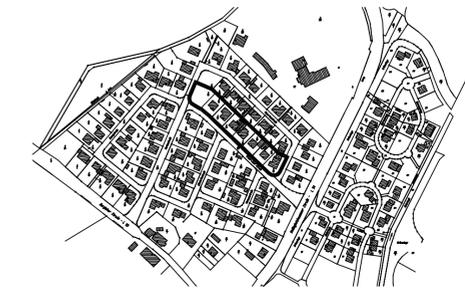
Melle, den 08.12.2004 L.S. gez. Stock...
Bürgermeister

Der Rat der Stadt Melle hat diese vereinfachte Änderung nach Prüfung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung am 08.12.2004 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Melle, den 08.12.2004 L.S. gez. Stock...
Bürgermeister

Diese vereinfachte Bebauungsplanänderung – 2. Änderung – ist am im Amtsblatt des Landkreises Osnabrück bekannt gemacht und damit am rechtsverbindlich geworden.

Melle, den L.S. gez. Stock...
Bürgermeister



Übersichtskarte M 1:5000

STADT MELLE

Bebauungsplan "Uhleemanns Feld - vereinfachte Änderung"

Stadtteil: Melle - Wellingholzhäuser

M 1:1000

Original
 Ausfertigung